

**Zahl:** EAP 920-0/2017**Sachbearbeiter:** E. Imlauer**Datum:** 13.12.2017

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 79 Abs. 1 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl. Nr. 107/1994 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 13.12.2017 die Gemeindesteuern, Abgaben und Gebühren nach dem gesetzlichen Tarif bzw. nach den genehmigten Sätzen und die privatrechtlichen Entgelte für das Rechnungsjahr 2018 folgend festgesetzt hat:

### 1. Gemeindesteuern:

a)	Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500 %
b)	Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermeßbetrag (B)	500 %
c)	Kommunalsteuer	3 %
d)	Allgemeine Ortstaxe	
	Alle Kategorien	€ 1,50
e)	Besondere Ortstaxe ( Abgabefestsetzung durch den Bürgermeister lt. Bestimmungen Ortstaxengesetz 2012 )	
	Für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 456,00
	Für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m <sup>2</sup> bis einschl. 130 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 432,00
	Für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m <sup>2</sup> bis einschl. 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 360,00
	Für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m <sup>2</sup> bis einschl. 70 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 312,00
	Für Ferienwohnungen bis einschl. 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 240,00
	Bei dauernd abgestellten Wohnwagen	€ 156,00
f)	Zuschlagsabgabe zur besonderen Ortstaxe	
	Für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 136,80
	Für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m <sup>2</sup> bis einschl. 130 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 129,60
	Für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m <sup>2</sup> bis einschl. 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 108,00
	Für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m <sup>2</sup> bis einschl. 70 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 93,60
	Für Ferienwohnungen bis einschl. 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 72,00
	Bei dauernd abgestellten Wohnwagen	€ 46,80

### 2. Abgaben und Gebühren:

a)	Gemeindeverwaltungsabgabe lt. LGBl. Nr. 91/2011 i.d.g.F.		
b)	Kommissionsgebühren lt. LGBl. Nr. 92/2011 i.d.g.F.		
c)	Friedhof		
	<u>Friedhofgebühren:</u>		
	Einzelgräber (10-Jahresgebühr)	alter Teil	neuer Teil
		€ 235,00	€ 277,00
	Familiengräber (10-Jahresgebühr)	€ 356,00	€ 437,00
	Urnengrab (10-Jahresgebühr)		€ 120,00
	Beisetzungsgebühr Normalgrab	€ 384,00	
	Beisetzungsgebühr Tiefgrab	€ 416,00	
	Beisetzungsgebühr Urnengrab	€ 110,00	
	Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle pro angefangenen Tag	€ 10,00	
d)	<u>Gebühren für Abwasserbeseitigung:</u>		
	laufende Gebühr je m <sup>3</sup>	€ 3,15	+ 10 % MWSt.
	Interessentenbeiträge pro Punkt:	€ 540,00	+ 10 % MWSt.
	Zählergebühr für 3 m <sup>3</sup> Zähler/Jahr	€ 14,37	+ 10 % MWSt.
	Zählergebühr für 7 m <sup>3</sup> Zähler/Jahr	€ 16,31	+ 10 % MWSt.
	Zählergebühr für 20 m <sup>3</sup> Zähler/Jahr	€ 33,42	+ 10 % MWSt.

e)	<u>Abfallgebühren:</u>		
	Transportgebühr Restmüll je Behälter/Woche		
	80 Liter Behälter	€ 1,67	+ 10% MWSt.
	120 Liter Behälter	€ 1,67	+ 10% MWSt.
	240 Liter Behälter	€ 1,67	+ 10% MWSt.
	770 Liter Behälter	€ 1,67	+ 10% MWSt.
	1100 Liter Behälter	€ 1,67	+ 10% MWSt.
	Verarbeitungsgebühren je Kilogramm Abfall Restmüll	€ 0,235	+ 10 % MWSt.
	Müllsäcke 70 Liter	€ 5,06	+ 10 % MWSt.
	Abfallgrundgebühr pro Haushalt und Jahr mit Biomüll	€ 44,78	+ 10 % MWSt.
	Abfallgrundgebühr pro Haushalt und Jahr ohne Biomüll	€ 38,05	+ 10 % MWSt.
	Zusatzverrechnung Biomüll über 80 Liter je Behälter/Woche		
	80 Liter Behälter	€ 1,56	+ 10% MWSt.
	120 Liter Behälter	€ 2,36	+ 10% MWSt.
	240 Liter Behälter	€ 4,76	+ 10% MWSt.

Sonderabfallgebühren werden nach dem jeweiligen Tarif der Zemka verrechnet für: Sperrige Hausabfälle, PKW Reifen, Felgen, lt. Anhang C und D der Abfuhrordnung

### 3. Privatrechtliche Entgelte:

a)	<u>Kindergartenbeitrag/Monat</u>		
	Für 1 Kind ganztags – 5 Tage	€ 87,00	inkl. 10 % MWSt.
	Für 1 Kind ganztags – 3 Tage	€ 52,00	inkl. 10% MWSt.
	Für jedes weitere Kind aus der Familie – 5 Tage ganztags	€ 53,00	inkl. 10% MWSt.
	Für jedes weitere Kind aus der Familie – 3 Tage ganztags	€ 32,00	inkl. 10% MWSt.
	Für 1 Kind halbtags – 5 Tage	€ 60,00	inkl. 10% MWSt.
	Für 1 Kind halbtags – 3 Tage	€ 36,00	inkl. 10% MWSt.
	Für jedes weitere Kind aus der Familie – 5 Tage halbtags	€ 37,00	inkl. 10% MWSt.
	Für jedes weitere Kind aus der Familie – 3 Tage halbtags	€ 22,00	inkl. 10% MWSt.
	Alterserweiterte Gruppe bis 3 Tage	€ 52,00	inkl. 10% MWSt.
	Alterserweiterte Gruppe 4 und 5 Tage	€ 87,00	inkl. 10% MWSt.
	Essensbeitrag pro Mahlzeit	€ 2,50	inkl. 10% MWSt.
b)	<u>Schülerkinderbetreuung/Monat</u>		
	Für 1 Kind – 4 Tage	€ 80,00	inkl. 10% MWSt.
	Für jedes weitere Kind aus der Familie – 4 Tage	€ 49,00	inkl. 10% MWSt.
	Für 1 Kind – 2 Tage	€ 40,00	inkl. 10% MWSt.
	Für jedes weitere Kind aus der Familie – 2 Tage	€ 25,00	inkl. 10% MWSt.
	Essensbeitrag pro Mahlzeit	€ 3,00	inkl. 10% MWSt.
c)	<u>Ferienbetreuung/Woche</u>		
	Für 1 Kind	€ 27,00	inkl. 10% MWSt.
d)	<u>Schülerbetreuung zwischen 11 Uhr und 13 Uhr</u>		
	Für 1 Kind pro Stunde	€ 1,00	inkl. 10% MWSt.

### 4. Bauhof:

a)	1 Stunde Bauhofarbeiter	€ 32,77
b)	1 Fahrzeugstunde (Unimog, Lader, Traktor)	€ 39,02
c)	Schneeräumung – Fahrzeugstunde mit Lenker	€ 90,00

### 5. Darlehen

	Wohnbauförderung - Zinsstützung	€ 4.000,00
--	---------------------------------	------------

### 6. Parkplätze

	Ausgleichsabgabe lt. Verordnung vom 06.04.2000	€ 6.211,00
--	--	------------

### 7. Feuerwehr:

	laut Feuerwehr-Tarifordnung 2017	
	angeschlagen: 13.12.2017	

abgenommen: 02.01.2018



Für die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister:

Alois Gadenstätter

*Alois Gadenstätter*